

# Sicherheitsdatenblatt

## CMR-613.W Härter

gemäß nach Verordnung (EU) 453/2010

Stand:

02.01.16



Version:

V-2016-001

HR 1000

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

CMR-613.W

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:  
Oberflächenbeschichtungsmaterial

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	<a href="mailto:info@cmr-coatings.de">info@cmr-coatings.de</a>
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblätterstellung	<a href="mailto:info@cmr-coatings.de">info@cmr-coatings.de</a>

##### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.



Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R10		Entzündlich.
Xi; R37	Reizend	Reizt die Atmungsorgane.
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrenpiktogramme



Achtung

### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378	Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### enthält:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer  
Isophorondiisocyanat Homopolymer

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

**Produktbeschreibung/Chemische Charakterisierung**

**Beschreibung** Isocyanat Härterlösung

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EINECS: 931-274-8 CAS: 28182-81-2 INDEX-Nr.	01-2119488934-20-0000 Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer Acute Tox. 4 H332 / STOT SE 3 H335 / Skin Sens. 1 H317	50-70%
EINECS: 203-933-3 CAS: 112-07-2 INDEX-Nr. 607-038-00-2	01-2119475112-47 2-Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312	25-35%
EINECS: 931-213-3 CAS: 53880-05-0 INDEX-Nr.	01-2119488734-24 Isophorondiisocyanat Homopolymer STOT SE 3 H335 / Skin Sens. 1 H317	12,5-15%
EINECS: 204-658-1 CAS: 123-86-4 INDEX-Nr. 607-025-00-1	01-2119485493-29 n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	5-7%
EINECS: 212-485-8 CAS: 822-06-0 INDEX-Nr. 615-011-00-1	01-2119457571-37-0000 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Acute Tox. 3 H331 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	0,15-0,2%

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

<b>Nach Einatmen</b>	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser).

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Verschmutzte Flächen sofort mit geeigneten Lösemitteln säubern, als solches verwendbar (entzündlich): Wasser 45 Vol.% Ethanol oder i-Propanol 50 Vol.% Ammoniak-Lösung (Dichte = 0,88) 5 Vol.%  
alternativ (nicht entzündlich): Natriumcarbonat 5 Vol.% Wasser 95 Vol.%.

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Kapitel 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügel-funktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck). Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, um die Belastung durch atmosphärische Feuchtigkeit oder Wasser herabzusetzen: CO<sub>2</sub> wird gebildet, das in geschlossenen Behältern einen Überdruck ergeben kann. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: s. Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.  
 Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**ABSCHNITT 8**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Schutzausrüstungen**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügelfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

EG-Nr. CAS-Nr.	Beschreibung	Art Land:	Grenzwert	
			STEL (EC)	TWA (EC)
203-933-3 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	MAK	132	66 mg/m <sup>3</sup>
		DFG	20	10 ppm
203-933-3 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	AGW	520	130 mg/m <sup>3</sup>
		TRGS 900	80	20 ppm



203-933-3 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	BGW		200 mg/m <sup>3</sup>
203-933-3 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	BGW		100 mg/m <sup>3</sup>
212-485-8 822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	AGW TRGS 900	0,035 0,005	0,035 mg/m <sup>3</sup> 0,005 ppm
212-485-8 822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	BAT		15 µ/m <sup>3</sup> Creatinin
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	AGW TRGS 900	600 124	300 mg/m <sup>3</sup> 62 ppm

**Zusätzliche Hinweise**

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.)

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: undurchlässiges Material Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten

diese keinesfalls angewendet werden.

### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Erscheinungsbild**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch

#### **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

		<b>Einheit</b>	<b>Methode</b>
Flammpunkt:		27 °C	DIN 53213
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	-	
Zündtemperatur:		280 °C	
Explosionsgrenzen:	untere	1,6 Vol.-%	
	obere	8,4 Vol.-%	
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,07 g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	unlöslich	
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	0,7 mbar	
Viskosität bei 20 °C (dynamisch):	(bei T = 20 °C)	-	
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt:		< 3 % ADR/RID	
Festkörpergehalt:		65 - 70 Gew.-%	

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Informationen über Reaktionen zu vermeiden. Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.





#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

##### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

#### **Gesamtbeurteilung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial (BCF)**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

##### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Verpackung**

**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
 Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

<b>Landtransport (ADR/RID):</b>	Farbe
<b>Seeschiffstransport (IMDG):</b>	Paint
<b>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):</b>	Paint

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG / IATA	Nicht anwendbar.
Marine Pollutant	Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode	D/E
-------------------------	-----

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr.	F-E, S-E
---------	----------

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	343
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	343

#### Deutsche Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** 1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** Entzündlich

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
203-933-3 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	01-2119475112-47
931-274-8 28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	01-2119488934-20-0000

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

#### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

#### Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):



Acute Tox. 4 / H332 STOT SE 3 / H335	Akute Toxizität (inhalativ) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 4 / H312 Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H336	Akute Toxizität (dermal) entzündbare Flüssigkeiten Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Acute Tox. 3 / H331 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Irrit. 2 / H315 Resp. Sens. 1 / H334	Akute Toxizität (inhalativ) Schwere Augenschädigung/-reizung Ätzung/Reizung der Haut Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Giftig bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
T; R23	Giftig	Giftig beim Einatmen.
Xi; R36/37/38	Reizend	Reizend Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43		Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R10		Entzündlich.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xn; R20	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Xi; R37	Reizend	Reizt die Atmungsorgane.
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.01.2016

V-2016-001